

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.07.2015

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in	
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in	
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in	
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in	
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in	
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2015 und vom 17.06.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Kostenübernahme Ferienlager Jugendfeuerwehr in Neuendorf
VO-35-BO-2015-150

8. Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und des Verpflegungsgeldes für den Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015
VO-35-BO-2015-155
9. Vorbereitung Dorffest 15.08.2015
10. Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung
VO-35-HA-2015-161
11. Beschluss zur Planung eines öffentlichen Spielplatzes am KTO in Neverin.
VO-35-BO-2015-157
12. Beschluss über einen Nutzungsvertrag mit dem Amt Neverin
VO-35-BO-2015-158
13. Absicherung des Fledermausquartiers am ehemaligen Standort Speicher Glocksin
VO-35-BO-2015-160
14. Beschaffung von Reifen für Feuerwehrfahrzeug - Bevollmächtigung Bürgermeister und seinen Stellvertretern zur Auftragsvergabe.
VO-35-BO-2015-159
15. Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß § 5 der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom 28.11.2013
VO-35-BO-2015-162

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgernmeister beantragt die Übernahme folgender Beschlussvorlagen in die Tagesordnung:

TOP 10: Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages
TOP 11: Beschluss zur Planung eines öffentlichen Spielplatzes am KTO in Neverin
TOP 12: Beschluss über einen Nutzungsvertrag mit dem Amt Neverin
TOP 13: Absicherung des Fledermausquartiers am ehemaligen Standort Speicher Glocksin
TOP 14: Beschaffung von Reifen für Feuerwehrfahrzeug, Bevollmächtigung Bürgermeister/Stellvertr.
TOP 15: Zahlung einer Aufwandsentschädigung gemäß § 5 Feuerwehrentschädigungs-VO
Die Gemeindevertretung stimmt dem Änderungsantrag zu.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2015

und vom 17.06.2015

Die Niederschriften der Gemeindevertretersitzung vom 17.06.2015 bzw. vom 27.05.2015 lagen den Gemeindevertretern vor.

Im Protokoll vom 17.06.2015 muss es richtig heißen:

„Der Bürgermeister soll zusammen mit der Amtsverwaltung eine Ausschreibung für die Abgabe der Kita/Hort mit Liegenschaften in freie Trägerschaft erarbeiten.“

Mit dieser Änderung werden beide Niederschriften von der Gemeindevertretung gebilligt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Hesse informiert darüber, dass es Gespräche gab mit der amtierenden und mit der neu eingestellten Kita-Leiterin. Ab September werden 87 Kinder den Hort besuchen, in der Kita werden gegenwärtig 26 Kindergarten- und 10 Krippenkinder betreut. Für fünf der insgesamt sechs Erzieherungen wird die wöchentliche Arbeitszeit von 36 h auf 35 h reduziert. Die neue Leiterin hat einen Ablaufplan vorgestellt und den Arbeitsplan für den Monat September ebenfalls.

zu 6 Anfragen der Gemeindevertreter

Auf Nachfrage erklärt Herr Hesse, dass die Kirche eine Information erhalten hat über die beschlossene Spende in Höhe von 1.000 € für die elektrische Läuteanlage.

Frau Rühl informiert über einen offenen Brief der Eltern zur möglichen Kita-Abgabe in freie Trägerschaft. Dieser Brief wird eingescannt und allen GV-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Zur Anschaffung von Bänken liegt ein Kostenangebot über 3.919 € vor. Herr Hesse wird sich mit dem Amt in Verbindung setzen.

Im vergangenen Jahr hat der Kreistag des Landkreises MSE die Schließung des Neveriner Annahmehofes beschlossen. Die Gemeindevertreter diskutieren über die Möglichkeit, für die Neveriner Bürger auf dem Holzplatz am Tiefsee einen neuen Annahmehof für Grünschnitt zu schaffen, der von den Gemeindearbeitern stundenweise bewirtschaftet werden könnte. Herr Wink bietet an, diese Grünabfälle auf dem Acker auszubringen.

Geprüft werden soll auch, ob die bisher zuständige Firma Nehlsen einen Container zur Verfügung stellt und den Kompost entsprechend entsorgen kann.

zu 7 Kostenübernahme Ferienlager Jugendfeuerwehr in Neuendorf VO-35-BO-2015-150

Dieser Sachverhalt wurde bereits am 27.05.15 auf der GV-Sitzung beschlossen (ist mit enthalten in der Beschlussvorlage Nr. VO-35-HA-2015-152).

zu 8 Beschluss über die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und des Verpflegungsgeldes für den Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 VO-35-BO-2015-155

Beschluss:Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt, die Zahlung der nachfolgend genannten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Abstimmungsvorstands sowie ein Verpflegungsgeld für den Volksentscheid am 6. September 2015 wie folgt:

1. Aufwandsentschädigung

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe der Aufwandsentschädigung (21 Euro) wird:

☐ nicht aufgestockt Euro (= insgesamt 21 Euro / Abstimmungstag u. Mitglied).

☒ aufgestockt in Höhe von 9 Euro (= insgesamt 30 Euro / Abstimmungstag u. Mitglied).

☐ aufgestockt in Höhe von ____ Euro (= insgesamt ____ Euro / Abstimmungstag u. Mitglied).

2. Verpflegungsgeld

Der Abstimmungsvorstand erhält für den Tag der Abstimmung ein Verpflegungsgeld wie folgt:

☒ kein Verpflegungsgeld

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Vorbereitung Dorffest 15.08.2015

Frau Rühl informiert ausführlich über die Vorbereitung/den Ablaufplan des Wasserturmfestes 2015.

Alle notwendigen Verträge sind abgeschlossen; neu im Programm ist zum Beispiel eine Tombola.

Die guten vorjährigen Erfahrungen mit dem Becherpfand sollen auch in diesem Jahr Anwendung finden. Als Live-Band konnte „Respekt“ verpflichtet werden.

zu 10 Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung VO-35-HA-2015-161

Frau Niewelt erläutert den Sachverhalt bzw. beantwortet Fragen der Abgeordneten, zum Beispiel nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre mit dem Vertragspartner neu.sw.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines neuen Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für die Gasversorgung mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw).

Begründung:

Die Gemeinde Neverin hat im Bundesanzeiger vom 21.01.2015 ihre Absicht bekanntgegeben, einen neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrag für die Gasversorgung abzuschließen zu wollen.

Mit Schreiben vom 29.01.2015 hat die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH ihr Interesse bekundet. Weitere Interessenbekundungen (anderer Versorgungsunternehmen) wurden nicht abgegeben.

Daraufhin wurde neu.sw am 23.04.2015 aufgefordert, ein entsprechendes Angebot bis zum 30.06.2015 einzureichen. Dieses wurde am 26.06.2015 persönlich im Amt überreicht.

Das Anschreiben von neu.sw mit der Unternehmensvorstellung bzw. Informationen zu Aktivitäten und Kennzahlen des Konzerns sind dieser Beschlussvorlage beigelegt.
Der Konzessionsvertrag tritt am 01.04.2017 in Kraft und wird über 20 Jahre abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Planung eines öffentlichen Spielplatzes VO-35-BO-2015-157
am KTO in Neverin.**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stellen die Notwendigkeit einer Beplanung der Freifläche am KTO in Frage. Wie hoch werden die Kosten für Planungsleistungen ausfallen? Ist eine Neuplanung überhaupt erforderlich?

Die Beschlussvorlage wird an den Bauausschuss verwiesen, der sich mit dem Amt in Verbindung setzen soll.

**zu 12 Beschluss über einen Nutzungsvertrag mit dem Amt VO-35-BO-2015-158
Neverin**

Nach umfangreicher Diskussion wird festgelegt, dass für das Garagengelände gegenüber vom Parkplatz ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll.

Unstrittig ist, die 5 Asbestgaragen abreißen zu wollen.

Vorher müssen aber Gespräche mit den Garagenbesitzern geführt werden, die ihre Garagen links und rechts neben den Amtsgaragen nutzen.

Da von Herrn Hesse über freistehende Garagen auf der anderen Straßenseite informiert wird soll durch das Amt geprüft werden, ob man mit den zwei Dienstwagen auch „umziehen“ könnte und ein Garagen-Neubau damit hinfällig wäre.

Der Beschluss wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer heutigen Sitzung mit dem Amt Neverin einen unentgeltlichen Nutzungsvertrag, für die Nutzung eines Teilstücks von ca. 36m² aus dem Flurstück10/2 der Flur 1 der Gemarkung Neverin, für die Garagen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Absicherung des Fledermausquartiers am ehemaligen VO-35-BO-2015-160
Standort Speicher Glocksinn

Beschluss:Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung für die Anbringung einer Absturzsicherung im Böschungsbereich des Fledermausquartiers der Firma

Metallbau Ramm GmbH
Hellfelder Straße 1c
17039 Trollenhagen
den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 1.136,45 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschaffung von Reifen für Feuerwehrfahrzeug - Be- VO-35-BO-2015-159
vollmächtigung Bürgermeister und seinen Stellvertre-
tern zur Auftragsvergabe.

Beschluss:

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter erhalten die Vollmacht, nach Sichtung der vorliegenden Angebote den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädi- VO-35-BO-2015-162
gung gemäß § 5
der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V vom
28.11.2013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt, Frau Jana Glöde als Betreuerin für die Jugendfeuerwehr Neverin eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich ab dem 01.08.2015 zu zahlen (§ 5 FwEntschVO M-V).

Diese Zahlungen werden zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2015.

In der letzten GV-Sitzung für 2015 soll der Wehrführer im Rechenschaftsbericht erläutern, welche Aufgaben Frau Glöde konkret erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Petra Niewelt
Schriftführer/in